

### KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 4. Dezember 2023 bis zum 18. Dezember 2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Möglichkeit der allgemeinen Einsichtnahme dieses Nachtragsvoranschlages 2023 ist auch in elektronischer Form auf unserer Homepage [www.atzenbrugg.at](http://www.atzenbrugg.at) unter dem Menüpunkt: „Rathaus & Bürgerservice“ – „Infos & Service“ – „offener Haushalt“ - „Entwurf NVA 2023“ gegeben.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt schriftlich in Briefform (durch Einwurf in den Gemeindepostkasten) oder per E-Mail unter [gemeinde@atzenbrugg.gv.at](mailto:gemeinde@atzenbrugg.gv.at) eingebracht werden.

 *Beate Jell*

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am 04.12.2023  
Abzunehmen am 18.12.2023